Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten für die Saisons 2026/2027 bis 2029/2030; Genehmigung der Gebührenbefreiung bzw. Gebührenreduktion (Polizeikosten)

1. Ausgangslage

Bis Anfang 2009 hatten sich die beiden Stadtberner Sportklubs YB und SCB nicht an den Sicherheitskosten zu beteiligen, welche der Stadt Bern im Zusammenhang mit den Heimspielen der Clubs entstanden sind. Weil die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen in den vorangegangenen Jahren jedoch stark zugenommen hatte, stiegen auch die Sicherheitskosten für die Heimspiele der beiden Stadtberner Sportklubs stetig an. Aus diesem Grund schloss die Stadt Bern im November 2008 mit den beiden Clubs erstmals eine Vereinbarung über fünf Jahre ab, wonach sich die Clubs an den Kosten der Stadt Bern für die nationalen Meisterschaftsspiele in der Höhe von je Fr. 60 000.00 pro Saison zu beteiligen hatten. Diese Vereinbarung trat auf den 1. Juli 2009 in Kraft und lief am 30. Juni 2014 aus. Danach führte die zuständige Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) mit YB und SCB neue Verhandlungen betreffend die Beteiligung an den Sicherheitskosten ab der Saison 2014/2015. Die daraufhin abgeschlossenen Vereinbarungen waren jeweils auf vier Jahre befristet. Die aktuellen Vereinbarungen gelten daher je bis Ende der Saison 2025/2026 und müssen nun erneuert werden.

Im Zuge der Verhandlungen mit YB und dem SCB wurde im Jahre 2014 auch das Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SR 154.11) angepasst. So sieht Ziffer 9.1 des Anhangs III des Gebührenreglements vor, dass die über den ordentlichen Polizeidienst (Grundversorgung) hinausgehenden Leistungen der Kantonspolizei bei kommerziellen Veranstaltungen grundsätzlich von den Veranstalterinnen und Veranstaltern zu tragen sind – unter Vorbehalt von Artikel 17a des Gebührenreglements der Stadt Bern, der die Möglichkeit vorsieht, dass Vereinbarungen mit Veranstaltenden abgeschlossen werden können, in denen festgehalten wird, dass die Kostenbeteiligung der Veranstaltenden herabgesetzt wird. Bei einer solchen Gebührenreduktion bedarf die Vereinbarung die Genehmigung durch das finanzkompetente Organ.

2. Neue Vereinbarungen mit YB und SCB

Den beiden Sportclubs ist bewusst, dass die Vereinbarungen inhaltlich unverändert um weitere vier Jahre verlängert werden sollen und dass das bisherige Abgeltungsmodell für beide Clubs ebenfalls weitergeführt werden soll.

Die vorliegenden, inhaltlich unveränderten Vereinbarungen mit einer Laufzeit von vier Jahren treten daher, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Gebührenbefreiungen durch den Stadtrat, auf Beginn der Saison 2026/2027 in Kraft.

3. Kostenbeteiligung

Die vorliegenden Vereinbarungen mit den Stadtberner Sportclubs sehen wie in den vergangenen Jahren das Abgeltungsmodell vor, welches zwei Elemente beinhaltet. Einerseits wurde vereinbart,

dass die Clubs einen pauschalen Beitrag von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. anwesenden Zuschauer an die Polizeikosten zu bezahlen haben. Andererseits wurde ein Kostendach vereinbart, welches den Anstrengungen der Clubs bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten Rechnung trägt und sie teilweise von den nach Ziffer 9.1 des Anhangs III des Gebührenreglements anfallenden Polizeikosten befreit. Das vereinbarte Kostendach beträgt 60% der nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung anfallenden Polizeikosten. Die in Abzug zu bringende Grundversorgung beträgt dabei 200 Personeneinsatzstunden pro Spiel, multipliziert mit der Anzahl Heimspiele. Die pauschale Grundgebühr für den Einsatz einer Polizistin bzw. eines Polizisten wurde entsprechend der Regelung in anderen Kantonen auf Fr. 100.00 pro Stunde festgelegt. Sofern die Clubs bestimmte, in der Vereinbarung vorgesehene Massnahmen erfüllen, wird das Kostendach auf 50% der effektiv anfallenden Polizeikosten eines Kalenderjahrs abzüglich der Grundversorgung reduziert.

4. Entwicklung der Einsatzzahlen bzw. der Sicherheitskosten bei SCB-Heimspielen

Untenstehender Tabelle ist zu entnehmen, dass die Sicherheitskosten bei SCB-Heimspielen in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen sind, obwohl in der Saison 2016/2017 ein moderater Anstieg zu verzeichnen war, der auf die erhöhte Anzahl Spiele zurückzuführen ist. Zu beachten ist, dass die Saisons 2019/2020, 2020/2021 sowie 2021/2022 die «Corona-Saisons» waren, in denen weniger Spiele durchgeführt wurden bzw. an den Spielen teilweise keine Zuschauerinnen und Zuschauer teilgenommen haben, daher sind die Einsatzstunden nochmals einiges tiefer.

Weiter wird im Moment politisch diskutiert, ob an Sportveranstaltungen nur noch Zuschauerinnen und Zuschauer mit personalisierten Tickets in die Stadien dürfen. Diese Massnahme hätte ziemlich sicher gewisse Auswirkungen auf die Polizeikosten und könnte künftige eine weitere Senkung der Kosten zur Folge haben.

SCB	Einsatzstunden / Sicherheitskosten
2008	6 644 h = Fr. 664 400.00
2009	6 032 h = Fr. 603 200.00
2010	12 006 h = Fr. 1 200 600.00
2011	4 386 h = Fr. 438 600.00
2012	9 051 h = Fr. 905 100.00
2013	6 215 h = Fr. 621 500.00
Saison 2014/15	4 882 h = Fr. 488 200.00
Saison 2015/16	3 657 h = Fr. 365 700.00
Saison 2016/17	5 409 h = Fr. 540 900.00
Saison 2017/18	2 108 h = Fr. 210 800.00
Saison 2018/19	2 310 h = Fr. 231 000.00
Saison 2019/20	566 h = Fr. 56 600.00
Saison 2020/21	40 h = Fr. 4 000.00
Saison 2021/2022	425h = Fr. 42 500.00
Saison 2022/2023	4082h = Fr. 408 200.00
Saison 2023/2024	1499h = Fr. 149 900.00
Saison 2024/2025	3725h = Fr. 372 500.00

Entwicklung der Einsatzzahlen bzw. der Sicherheitskosten bei YB-Heimspielen

Die Sicherheitskosten bei YB-Heimspielen sind in den letzten Jahren in der Tendenz wieder leicht gestiegen, auf diesem erhöhten Niveau sind sie aber relativ stabil geblieben. Höhere Kosten in einem Jahr können dadurch entstehen, dass in diesem Jahr mehr Heimspiele oder viele Cupspiele durchgeführt werden, unter anderem auch mit höheren Zuschauerzahlen. Umgekehrt ist zu beachten, dass die die Saison 2020/2021 die «Corona-Saison» war, in der weniger Spiele durchgeführt wurden bzw. an diesen Spielen teilweise keine Zuschauerinnen und Zuschauer teilgenommen haben. Daher sind vor allem in einer dieser Saison die Einsatzstunden sehr tief.

Im Moment wird politisch diskutiert, ob an Sportveranstaltungen nur noch Zuschauerinnen und Zuschauer mit personalisierten Tickets in die Stadien dürfen. Diese Massnahme hätte ziemlich sicher gewisse Auswirkungen auf die Polizeikosten und könnte künftige eine weitere Senkung der Kosten zur Folge haben.

YB	Einsatzstunden / Sicherheitskosten
2008	15 968 h = Fr. 1 596 800.00
2009	35 072 h = Fr. 3 507 200.00
2010	29 644 h = Fr. 2 964 400.00
2011	19 189 h = Fr. 1 918 900.00 (Sicherheitszaun)
2012	16 766 h = Fr. 1 676 600.00
2013	9 611 h = Fr. 961 100.00
Saison 2014/15	16 031 h = Fr. 1 603 100.00
Saison 2015/16	10 906 h = Fr. 1 090 600.00
Saison 2016/17	19 571 h = Fr. 1 957 100.00
Saison 2017/18	19 765 h = Fr. 1 875 600.00
Saison 2018/19	24 103 h = Fr. 2 410 300.00
Saison 2019/20	27 317 h = Fr. 2 731 700.00
Saison 2020/21	692 h = Fr. 69 200.00
Saison 2021/2022	19 938h = Fr. 1 993 800.00
Saison 2022/2023	14 582h = Fr. 1 458 200.00
Saison 2023/2024	31 696h = Fr. 3 169 600.00
Saison 2024/2025	22 837h = Fr. 2 283 700.00

6. Beteiligung an die Sicherheitskosten seitens SCB

Saison 2021/2022

In der Saison 2021/2022 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 27 Heimspiele des SCB 425 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 42 500.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt – ausmachend für die Saison 2021/2022 total 5 400 Stunden (27 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), – nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern er-übrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2021/2022 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

Saison 2022/2023

Der Aufwand der Kantonspolizei in der Saison 2022/2023 während den 33 Heimspielen des SCB betrug 4 082 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 408 200.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt – ausmachend für die Saison 2022/2023 total 6 600 Stunden (33 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), – nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2022/2023 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

Saison 2023/2024

In der Saison 2023/2024 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 30 Heimspiele des SCB 1 499 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 149 900.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt – ausmachend für die Saison 2023/2024 total 6 000 Stunden (30 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), – nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern er-übrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2023/2024 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

Saison 2024/2025

In der Saison 2024/2025 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 31 Heimspiele des SCB 3 725 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 372 500.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt – ausmachend für die Saison 2024/2025 total 6 000 Stunden (30 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), – nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern er-übrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2024/2025 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

7. Beteiligung an die Sicherheitskosten seitens YB

Saison 2021/2022

In der Saison 2021/2022 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 30 Heimspiele von YB 19 938 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 1 993 800.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 30 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 600 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 1 393 800.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50% dieses Betrages, was Fr. 696 900.00 entspricht.

In der Saison 2021/2022 waren während den erwähnten 30 Heimspielen 425 296 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 637 944.00 (exkl. MWST). Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 696 900.00 diesen Betrag übersteigt, hatte YB für die Saison 2021/2022 den Betrag von Fr. 637 944.00 (exkl. MWST) zu bezahlen.

Saison 2022/2023

In der Saison 2022/2023 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 26 Heimspiele von YB 14 582 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 1 458 200.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 26 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 520 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 938 200.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50% dieses Betrages, was Fr. 469 100.00 (exkl. MWST) entspricht.

In der Saison 2022/2023 waren während den erwähnten 26 Heimspielen 443 339 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 665 008.50. Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 469 100.00 diesen Betrag nicht übersteigt, hatte YB für die Saison 2022/2023 den Betrag von **Fr. 469 100.00 (exkl. MWST)** zu bezahlen.

Saison 2023/2024

In der Saison 2023/2024 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 29 Heimspiele von YB 31 696 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 3 169 600.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 290 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 580 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 2 589 600.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50% dieses Betrages, was Fr. 1 294 800.00 (exkl. MWST) entspricht.

In der Saison 2023/2024 waren während den erwähnten 29 Heimspielen 543 279 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 814 918,50 (exkl. MWST). Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 1 294 800.00 diesen Betrag übersteigt, hatte YB für die Saison 2023/2024 den Betrag von Fr. 814 918.50 (exkl. MWST) zu bezahlen.

Saison 2024/2025

In der Saison 2024/2025 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 27 Heimspiele von YB 22 837 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 2 283 700.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 27 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 540 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 1 743 700.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50% dieses Betrages, was Fr. 871 850.00 (exkl. MWST) entspricht.

In der Saison 2024/2025 waren während den erwähnten 27 Heimspielen 534 478 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 801 717.00 (exkl. MWST). Weil dieser Betrag denjenigen des Kostendachs nicht übersteigt, hatte YB für die Saison 2024/2025 den Betrag von **Fr. 801 717.00** zu bezahlen.

8. Finanzkompetenzen

Die vorliegenden Vereinbarungen mit YB und dem SCB, die wie erwähnt, inhaltlich den bisherigen entsprechen, sehen vor, diese von einem Teil der auf sie anfallenden Polizeikosten (den das Kostendach übersteigenden Anteil) zu befreien (vgl. Art. 17a Abs. 2 GebR). Wird wie vorliegend eine

mehrjährige Vereinbarung über eine Gebührenreduktion abgeschlossen, so ist ein Beschluss des finanzkompetenten Organs notwendig (vgl. Art. 17a Abs. 3 GebR).

Es ist schwierig abzuschätzen, mit welchen Polizeikosten im Zusammenhang mit den Heimspielen der beiden Sportclubs in Zukunft zu rechnen ist. Der Gemeinderat orientiert sich daher an den angefallenen Kosten der letzten Jahre (vgl. Auflistung Ziff. 6 und 7). Gestützt darauf ist davon auszugehen, dass die Gebührenbefreiung bzw. Gebührenreduktion für YB während der vierjährigen Vertragsdauer auch in den kommenden Jahren sicher Fr. 300 000.00 übersteigt, jedoch nicht mehr als 4 Mio. Franken betragen wird. Für den SCB ist es gemäss den vorjährigen Zahlen weiterhin möglich, dass die Gebührenbefreiung bzw. Gebührenreduktion Fr. 300 000.00 allenfalls nicht übersteigt. Sollten aber plötzlich Gewaltereignisse eintreten, können sich die Kosten rasch verändern, daher wird auch hier eine Spannweite beantragt, die beim SCB aber nicht mehr als 2 Mio. Franken beträgt. Die Gebührenbefreiungen bzw. Gebührenreduktionen bedürfen somit sowohl bei YB als auch beim SCB der Genehmigung durch den Stadtrat. Die Genehmigung der Vereinbarungen selbst erfolgt – gleich wie bei Leistungsverträgen – durch den Gemeinderat, wobei die Genehmigung unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gebührenbefreiung durch den Stadtrat (bzw. eines allfälligen fakultativen Referendums) steht.

9. Fazit

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem geltenden Modell eine angemessene Kostenbeteiligung der Clubs vereinbart werden konnte und dieses auch künftig Bestand haben soll, da sich dieses in den vergangenen Jahren äusserst bewährt hat. Mit der Festlegung eines Kostendachs kann ein Anreiz geschaffen werden, so dass die Clubs die Sicherheitskosten mit eigenen Massnahmen senken. Die vorliegenden Vereinbarungen führen neben der Umverteilung der Sicherheitskosten dazu, dass die Clubs auch in Zukunft verpflichtet sind, ihrer Verantwortung und Bedeutung im Bereich der Sicherheit rund um Sportveranstaltungen nachzukommen, indem sie Massnahmen ergreifen, die die Gewalt, die Polizeieinsätze und schliesslich die gesamten Sicherheitskosten reduzieren. Sind die Einsatzstunden der Kantonspolizei in einer Saison derart tief, dass die Spiele während der gesamten Saison mit einem Grundaufgebot im Rahmen der Grundversorgung (durchschnittlich unter 200 Polizeieinsatzstunden pro Spiel) abgewickelt werden können, sollen die Clubs im Sinne eines Anreizsystems ebenfalls davon profitieren.

10. Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt gemäss Artikel 17 Absatz 3 GebR i.V.m. Artikel 37 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

Antrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten für die Saisons 2026/2027 bis 2029/2030; Genehmigung der Gebührenbefreiung bzw. Gebührenreduktion (Polizeikosten).
- 2. Der Stadtrat genehmigt die Gebührenbefreiung bzw. Gebührenreduktion (Polizeikosten) für die SCB Eishockey AG für die Saisons 2026/2027 bis 2029/2030 in der Höhe von bis zu 2 Mio Franken.

3. Der Stadtrat genehmigt die Gebührenbefreiung bzw. Gebührenreduktion (Polizeikosten) für die BSC Young Boys AG für die Saisons 2026/2027 bis 2029/2030 in der Höhe von bis zu 4 Mio Franken.

Bern, 29. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der SCB Eishockey AG betreffend Sicherheit in der PostFinance-Arena und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des SCB für die Saisons 2026/2027 bis 2029/2030
- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der BSC Young Boys AG betreffend Sicherheit im Stadion Wankdorf und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des BSC Young Boys für die Saisons 2026/2027 bis 2029/2030